



Nahverkehr Rheinland

Stadt Bornheim  
22. SEP. 2015  
Rheinland

Nahverkehr Rheinland GmbH · Glockengasse 37 - 39 · 50667 Köln

Herrn Bürgermeister  
Wolfgang Henseler  
Stadt Bornheim  
Postfach 1140  
53308 Bornheim

Nahverkehr Rheinland GmbH  
Glockengasse 37 - 39  
50667 Köln

Telefon: (0221) 20 80 8 - 0  
Fax: (0221) 20 80 8 - 6640

Internet: [www.nahverkehr-rheinland.de](http://www.nahverkehr-rheinland.de)  
E-Mail: [info@nahverkehr-rheinland.de](mailto:info@nahverkehr-rheinland.de)

Internet: [www.nahverkehr-rheinland.de](http://www.nahverkehr-rheinland.de)

Unser Zeichen: We

Durchwahl: -722  
E-Mail: [winfried.wenzel@nvr.de](mailto:winfried.wenzel@nvr.de)

18. September 2015

## Resolution des Rates der Stadt Bornheim zum Erhalt der Attraktivität und Bedeutung des Regionalverkehrs

Ihr Schreiben vom 14.09.2015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,

vielen Dank für Ihr o.g. Schreiben und die beigelegte Resolution des Rates der Stadt Bornheim vom 10.09.2015.

Die darin genannten Positionen und Ziele zur Sicherung und Attraktivierung von ÖPNV und SPNV in der Stadt Bornheim können wir sehr gut nachvollziehen und werden Sie darin im Rahmen unserer Möglichkeiten auch gerne unterstützen. In diesem Sinne stellt auch die in Vorbereitung befindliche Machbarkeitsstudie für einen S-Bahn-Verkehr im 20-Min-Takt zwischen Köln und Bonn ein weiterer wichtiger Schritt zum zukunftsgerechten Infrastrukturausbau und einer anforderungsgerechten Ausweitung des Leistungsangebotes und der Kapazitäten dar.

Wie inzwischen bekannt ist, entstehen ab dem 13.12.2015 durch Neuverkehre von Fernverkehrsunternehmen auf der hochbelasteten linken Rheinstrecke zwischen Köln und Bonn/Koblenz zwei- bis dreimal täglich je Richtung Trassenkonflikte, die nach geltender Rechtslage zu Ungunsten des SPNV entschieden wurden und zu Halteeinschränkungen und Fahrpläneingriffen bei der Mittelrheinbahn MRB 26 führen. Dieser Sachverhalt ist auch von der Bundesnetzagentur geprüft worden; im Ergebnis ändert dies allerdings nichts, weil rechtskonform entschieden wurde. Aktuell einzige Alternative zum Auflösen des Haltes wäre das komplette Streichen der gesamten Fahrt zwischen Köln und Koblenz gewesen.

Die Zweckverbandsgrüner des NVR haben diese negativen Auswirkungen in einer fraktionsübergreifenden Erklärung einstimmig verurteilt und verlangen eine zu Gunsten des vertakteten SPNV veränderte Rechtsgrundlage in der Eisenbahngesetzgebung. Der NVR hat bereits die Bundesnetzagentur und die Bundesarbeitsgemeinschaft der SPNV-Aufgabenträger (BAG-SPNV) um Unterstützung gebeten,

Sie erreichen uns über: Appellhofplatz (Linien 3, 4, 5, 16, 18) • Neumarkt (Linien 1, 7, 9) • Bahnhof Köln Hbf

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dierk Timm	Vorsitzender der Gesellschafterversammlung: Dr. Hermann-Josef Tebroke	Geschäftsführung: Dr. Norbert Reinkober Heiko Sedlaczek Dr. Wilhelm Schmidt-Freitag	Amtsgericht Köln HRB 62186 Steuer Nr.: 215/5913/0778	Sparkasse KölnBonn Konto 190 135 957 8 BLZ 370 501 98 IBAN DE87 3705 0198 1901 3595 78 BIC: COLSDE33XXX
--	--	--	---	---

zumal dies ein Grundsatzproblem ist, das in Zukunft bundesweit auftreten kann, aber derzeit speziell den Bereich der Mittelrheinbahn und den S-Bahn-Verkehr im Bereich Hannover betrifft. Um derartige Eingriffe in den SPNV künftig zu verhindern, muss es gelingen, dass der Gesetzgeber bei der Überarbeitung der Eisenbahngesetzgebung im Rahmen des neuen Eisenbahnregulierungsgesetz (ERegG) die Vorranganforderungen für den Taktverkehr mindestens beibehält, aber die heute dem Taktverkehr gleichgestellte Anforderung „oder ins Netz eingebunden“ ersatzlos entfällt. Daher ist es wichtig, die Bundestagsabgeordneten dieser Region entsprechend zu informieren, um auf dieser Ebene die Beratungen zum Gesetzgebungsverfahren ERegG zu Gunsten der SPNV-Fahrgäste zu beeinflussen und damit gravierende Eingriffe in ein taktgebundenes SPNV-Grundangebot der Daseinsvorsorge künftig auszuschließen.

Mit freundlichen Grüßen  
Nahverkehr Rheinland GmbH



Heiko Sedlaczek



Dr. Norbert Reinkober